



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im allgemeinen und der Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1908

6. Kirchenbuchähnliche Register im Mittelalter

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52433)

besondere Geburtsregister, schon mehrfach bei vorchristlichen Kulturvölkern; allein sie waren rein bürgerlicher Natur und bildeten die Unterlagen für Aushebung und Besteuerung. Bei den Römern reichten die Geburtsregister vielleicht bis in die Zeit der Könige zurück, und in der Zeit des Augustus kamen auch Eheregister in Gebrauch, da die Ehegesetzgebung den Eheleuten, welche Kinder hatten, mehrfache Vorteile gewährte.

5. Personen-Register in altchristlicher Zeit.

Die ersten Vorgänger unserer Kirchenbücher sind die altchristlichen Diptychen, die seit dem 3. Jahrhundert in Gebrauch kamen und deren drei Arten zu unterscheiden sind. In die Diptychen der Getauften wurden die Namen derjenigen eingetragen, die ihre Kinder zur Taufe brachten, sowie die Getauften selbst und deren Bürgen (Paten). In die Diptychen der Lebendigen wurden hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes, die Wohltäter der Gemeinde, auch die Martyrer und Heiligen eingetragen. In die Diptychen der Verstorbenen kamen im allgemeinen die Namen derjenigen, die zu Lebzeiten in den Diptychen der Lebendigen geführt wurden, späterhin die Verstorbenen überhaupt. Am Jahrestage des Todes brachte man für sie das Opfer dar. Im Abendlande lassen sich die Diptychen, die übrigens in Deutschland nie in Übung waren, bis ins 10. Jahrhundert verfolgen. Außerdem wurden in jener Zeit auch schon Eheregister geführt.

Das Aufhören dieser Register, sagt Sägmüller, war ganz natürlich. Denn nachdem der Staat christlich geworden, war es im allgemeinen Regel, daß jeder Gemeindeangehörige getauft war und des christlichen Begräbnisses teilhaftig wurde. Man hatte daher kein Interesse, diese selbstverständliche Tatsache noch schriftlich zu bekunden; das Aufhören der Tauf- und Begräbnisregister aber hatte dann auch das Eingehen der Eheregister zur Folge.¹ Ein protestantischer Kirchenbuchforscher, der oben erwähnte Archivrat Dr. Jacobs, tritt dem entgegen mit der Behauptung: „Mit dem Auftreten der germanischen Völker wurden zwar neue hochbedeutende, entwicklungsfähige Kräfte auf die Weltbühne geführt, aber die Kultur trat mehrere Schritte zurück, die sie erst allmählich mit potenzierten Kräften wieder fortsetzen sollte. Das geschah auch bei der Buchung der an den Gliedern der christlichen Gemeinde vollzogenen sakramentalen und heiligen Handlungen: sie stockte, und bei dem, was davon blieb, wurde eine verkehrte Richtung eingeschlagen.“² Nach Jacobs folgten die Kirchenbücher überhaupt im allgemeinen dem Gange der Kultur in Europa und ist die Kirchenbuchfrage wesentlich eine Kulturfrage.

6. Kirchenbuchähnliche Register im Mittelalter.

Die Idee der Diptychen lebte im Mittelalter in veränderter Gestalt fort. Man trug nämlich die Namen der Heiligen, die man feierte, und die Namen der Toten, deren man an ihrem Todestage im Gebete gedachte, unter den betreffenden Tagen in ein Kalendarium ein; und als die Zahl der

¹ Sägmüller, a. a. O. S. 216.

² Jacobs, Zur Geschichte der Kirchenbücher. Vortrag gehalten auf der Generalversammlung des Gesamtver. der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine zu Freiburg am 25. Sept. 1901. Korrespondenzblatt, 1902, S. 45.

Eintragungen sich mehrte, führte man zwei getrennte Bücher, das Martyrologium und das Nekrologium. Das Martyrologium kommt hier nicht weiter in Betracht. Die Nekrologien oder Totenbücher kamen im 7. Jahrhundert, zuerst bei Klöstern, Stiftern und Kanonikalkirchen in Gebrauch und enthielten gewöhnlich die Namen verstorbener Mitglieder, Wohltäter und solcher, mit denen man in Gebetsverbrüderung stand. Später fanden sie auch bei Pfarrkirchen Eingang, hauptsächlich durch die Priesterkonfraternitäten. In einigen Kirchen wurden alle während des Jahres Verstorbenen verlesen, in anderen diejenigen, deren Verlesung gewünscht und gegen Entrichtung einer Gebühr übernommen war. Die Verlesung geschah vor oder nach der Predigt. An einigen Orten riß der Mißbrauch ein, die lange Reihe der Namen bruchstückweise nach den einzelnen Abschnitten der Predigt zu verlesen oder wohl auch um des Nekrologiums willen die Predigt ganz ausfallen zu lassen, wogegen die Bischöfe einschritten.¹

Von dem Nekrologium zweigte sich im Laufe der Zeit wieder ein anderes Buch ab, nämlich das Anniversarium oder Seelbuch. Etwa seit dem 8. Jahrhundert wurde es vielfach Brauch, für hervorragende Wohltäter und Würdenträger an ihrem Todestage nicht bloß, wie bisher, zu beten, sondern einen besonderen Totengottesdienst zu halten, gewöhnlich bestehend in Offizium, Messe und Prozession. Als bald wurde es dann Brauch, sich oder seinen Angehörigen durch Hergabe eines entsprechenden Vermögens einen solchen Jahresgottesdienst zu stiften. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, diese Stiftungen genau zu vermerken, und das geschah anfangs im Nekrologium. Als aber die Stiftungen zahlreicher und die Stiftungsbestimmungen eingehender wurden, wurde es notwendig, für sie ein besonderes Buch anzulegen, und so entstanden die Anniversarien oder Seelbücher.²

Zu den mittelalterlichen Vorläufern unserer Kirchenbücher können wir auch die Bruderschaftsbücher zählen. Seit dem 13. und 14. Jahrhundert fanden die Bruderschaften größere Verbreitung. Oft waren alle oder fast alle Glieder einer Pfarrgemeinde, alle Bewohner einer Stadt Mitglieder einer beliebigen Bruderschaft; und bei den Bruderschaftsgottesdiensten wurde vielfach für die lebenden oder verstorbenen Mitglieder gebetet, deren Namen dann öfter aus den Bruderschaftsregistern verlesen wurden. Von den Nekrologien und Bruderschafts-Totenregistern rühren die jetzt noch vielfach üblichen verschiedenen Arten des Jahrgebetes her. Noch erwähnt werden mögen hier auch die Kundschaftsbücher, welche entstanden aus der Zusammenstellung der Kundschaftsbriefe, d. h. der Personennachweise, die manche geistliche Genossenschaften von ihren Mitgliedern forderten. Ferner die Familienbücher, die manche vornehme Familien führten, und die in einigen Städten vorkommenden Bürgerregister.

¹ Sägmüller, S. 219.

² Roth macht die gebäufige Bemerkung: „Die katholische Kirche beschäftigte sich mit Vorliebe nur mit den Verstorbenen, die ihr etwas zubrachten; daher wurden nur diese in den Seelbüchern, Nekrologien, Personeregistern etc. mit ihren Gaben gebucht, um die anderen kümmerte man sich einfach nicht als nicht existierend gewesen“ (Korrespondenzblatt, 1894, S. 143). Das ist also unbegründet, wie Sägmüller weiter dertut (a. a. D. S. 226).